

Beschlussvorlage

Fachbereich V

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0614/2015

Vorlage für die Sitzung	
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung 15.09.2015 und Verkehr	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Erneuerung der Brücke "Römerkanal" über den Gräbbach**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

Mittel für die Planung der Brücke, in geschätzter Höhe von 20.000,- € stehen auf dem Konto 12-01-02 P Neubau und Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen 0962020, Zugang Anlagen im Bau Tiefbau, INV 10-0019 Große Instandsetzung von Straßen und Bürgersteigen bereit.

Die Baukosten werden auf ca. 80.000,- € geschätzt und werden für den Haushalt 2016 beantragt.

Es wird geprüft, ob aus Gründen des Hochwasserschutzes hier Fördermittel des Landes NRW beantragt werden können.

1. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für die Errichtung einer neuen Brücke in der Straße „Römerkanal“, über ein geeignetes Ingenieurbüro, erstellen zu lassen.

Die Brücke soll eine Fahrbahnbreite von 4,75 m aufweisen und einen 1,50 m breiten Gehweg erhalten. Die Brücke muss den geltenden Anforderungen des Hochwasserschutzes entsprechen.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Die Brücke der Straße Römerkanal über den Gräbbach weist starke Schäden an der Betonkonstruktion, dem Geländer, Fahrbahnbelag und der Gewässersohle auf (siehe Anlage 1). Mit einer nutzbaren Breite von 4,14 m ist sie für den derzeit hier vorhandenen Verkehr (Einspurige Verkehrsführung + zugelassener Radverkehr gegen die Einbahnstraße + Fußgänger) zu schmal. Auf Grund der vorhandenen Schäden wurde die max. Fahrzeuglast hier auf 3,5 t beschränkt.

Auch für den Hochwasserabfluss des Gräbbaches (Eulenbach) ist sie zu klein dimensioniert. Der maßgebende 100-jährige Hochwasserabfluss beträgt hier ca. 7.5 m³/s, die Leistungsfähigkeit der Brücke beträgt heute etwa 4,5 m³/s.

Aufgrund der vorhandenen Schäden, der unzureichenden Verkehrssituation und mangelnden hydraulischen Leistungsfähigkeit des Bauwerkes soll die Brücke erneuert werden.

Es soll eine Brücke geplant werden, die die üblichen Standards erfüllt.

Sie soll den 100-jährigen Hochwasserabfluss rückstautfrei abführen können und wie die angrenzenden Straßen auch mit den üblichen 40 t belastbar sein. Sie soll allen Verkehrsteilnehmern eine sichere Nutzung erlauben ohne auf die Spuren der anderen Verkehre ausweichen zu müssen.

Dafür soll neben einem 1,50 m breiten Gehweg, der sich an dem Bestand in der Straße orientiert, eine 4,75 m breite Fahrbahn vorgesehen werden. Bei dieser Breite ist es möglich, neben einer Fahrspur für den Verkehr in der zugelassenen Fahrtrichtung nach Westen, einen ausreichend breiten Streifen für den Fahrradverkehr in östlicher Richtung vorzuhalten. Dies entspricht der in der Sitzung des SUPV vom 21.10.2014 beschlossenen Verkehrsführung (AN/0096/2014/1). Diese Breite ist aber auch ausreichend um hier, wenn zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich, einen zweisepurigen Begegnungsverkehr einzurichten. Die Mindestfahrbahnbreite für eine einspurige Verkehrsführung mit begegnendem Radverkehr ist mit 4,00 m nur 0,75 m schmaler. Die Baukosten für eine entsprechend schmalere Brücke sind aber nur unwesentlich geringer, da die Kosten für die Ein- und Auslaufbereiche des Gewässers, sowie für die beiden Brückenköpfe gleich bleiben.

Rheinbach, den 26.08.2015

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Guido Broich
Fachgebietsleiter

Anlagen:

Anlage 1: Schadensbeschreibung der Brücke „Römerkanal“